

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	15.06.2023	

Betreff:

Sachstandsbericht: Einführung der Wertstofftonne bzw. des Wertstoffsacks im Landkreis Wittmund zum 01.01.2024

Sachverhalt:

Durch Beschluss in seiner Sitzung am 30.06.2022 (Vorlagen-Nr. 0075/2022) hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, in den Verhandlungen mit den Dualen Systembetreibern über die Abstimmungsvereinbarung des Landkreises Wittmund ab dem Jahr 2024, hier speziell bezüglich des Sammelsystems für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen, das Ziel zu verfolgen, im Festlandsgebiet des Landkreises flächendeckend die Wertstofftonne einzuführen. Auf den Inseln Langeoog und Spiekeroog soll die Sammlung ab dem genannten Zeitpunkt durch Wertstoffsäcke geschehen.

In der Folge hat die Verwaltung diesbezügliche Verhandlungen mit dem zugelosten Verhandlungsführer der Dualen Systeme, der PreZero Dual GmbH, aufgenommen. Beratung und Unterstützung erhielt sie dabei von der Fa. ATUS GmbH aus Hamburg, vertreten durch deren Geschäftsführer Herrn Dr.-Ing. Tiebel.

Die Verhandlungen mit der PreZero Dual GmbH waren aus Sicht des Landkreises erfolgreich, so dass die Dualen Systeme die Aufgabe der Sammlung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen mit folgenden Maßgaben auf den Weg gebracht haben:

- Der Anteil der Leichtverpackungen am Sammelgemisch beträgt 82 %, d.h. der Anteil der stoffgleichen Nichtverpackungen liegt – wie auch im Landkreis Friesland – bei 18 %. Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger muss demzufolge 18 % der Erfassungskosten der vom Dualen System auszuschreibenden LVP-Sammlung tragen. Der Preis wird im Rahmen einer Pauschalvergütung in jedem Monat gleich sein.
- Die Regelausstattung je Grundstück auf dem Festland (ausgenommen Grundstücke mit 1.100 I-Container und Sackabfuhr) ist ein 240 l-Behälter (Größe entsprechend der blauen Papiertonnen). Auf Verlangen des Kunden ist ein zweiter Behälter aufzustellen, sofern mindestens 5 Personen angeschlossen sind oder die Umstände des Einzelfalls dies rechtfertigen.

Bei Grundstücken mit 1.100 l-Containern erhalten die Grundstücke mit Restabfallcontainern ebenso viele Wertstoffcontainer. Darüber hinaus ist je angeschlossene 20 Einwohner ein solcher Container zu stellen.

In Einzelfällen müssen auch Grundstücke auf dem Festland, weil sie mit Sammelfahrzeugen nicht erreicht werden können, weiterhin über Wertstoffsäcke (wie auf den Inseln) entsorgt werden. Dies ist im Einzelfall zu prüfen, bisher liegen noch keine entsprechenden Fälle vor.

- Auf den Inseln Langeoog und Spiekeroog erfolgt die Sammlung mittels Wertstoffsäcken. Diese haben ein Zugband und ein Volumen von 90 l. Es ist festgelegt, dass sie aus HDPE-Folie (Hart-Polyethylen) mit einer Mindeststärke von 19 µm oder aus LDPE-Folie (Weich-Polyethylen) mit einer Mindeststärke von 25 µm bestehen. Die Zugabe von Calciumcarbonat bei der Herstellung der Säcke ist dabei unzulässig.
- Der Abfuhrhythmus bleibt wie bisher:
Auf dem Festland 4-wöchentlich während der Monate November bis März und 14-täglich während der Monate April bis Oktober, auf den Inseln 2-wöchentlich durchgehend.

Dieses Ausschreibungsverfahren der Dualen Systeme ist am 05.06.2023 beendet worden, ein Ergebnis liegt dem Landkreis noch nicht vor.

Bezüglich der Verwertung des Anteils des Landkreises am Sammelgemisch der Wertstoffsammlung ist noch ein weiterer, neuer Entsorgungsvertrag durch den Landkreis auszuschreiben. Dieses Ausschreibungsverfahren wird zurzeit von der Verwaltung - ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Fa. ATUS GmbH – vorbereitet. Dieser Entsorgungsvertrag wird – wie auch die Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und den Dualen Systemen sowie die Beauftragung des Sammelunternehmens durch die Dualen Systeme – eine Laufzeit von drei Jahren haben. Für die Verwertung werden dem Landkreis in diesen drei Jahren geschätzte Kosten von ca. 460.000 Euro netto (entspricht 547.000 Euro brutto bei 19 % MwSt.) entstehen. Diese Kosten sind gebührenfähig und werden dementsprechend die Abfallgebühren ab dem Jahr 2024 zusätzlich erhöhen. Demgegenüber stehen Einsparungen bei der Restmüllabfuhr durch Verminderung der Restmüllmenge von geschätzt ca. 100.000 Euro.

In welchem Maße die Abfallgebühren ab dem kommenden Jahr insgesamt ansteigen müssen, kann zum derzeitigen Stand noch nicht gesagt werden, da die entsprechende Kalkulation noch aussteht. Diese wird aber in einer der beiden folgenden Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses von Herrn Dr.-Ing. Tiebel vorgestellt.

Seitens der Verwaltung gab es den Vorschlag, dass die Wertstofftonnen und –container – wie auch im Landkreis Friesland – orange Deckel haben. Dies signalisiert den Nutzerinnen und Nutzern, dass es sich nicht (mehr) um eine Gelbe Tonne handelt und dient zur Abgrenzung gegenüber den Tonnen bei z.B. gewerblichen Anfallstellen, welche von der Wertstoffsammlung ausgenommen sind. Leider hat der Verhandlungsführer der Dualen Systeme diesen Vorschlag abgelehnt, da von dort aus Wertstofftonnen immer nur mit einem Gelben Deckel ausgeschrieben werden.

Die Verwaltung wird aber, wenn feststeht welcher Entsorger die Sammlung im Landkreis Wittmund ab dem Jahr 2024 übernimmt und der auch für die Beschaffung und Verteilung der neuen Tonnen zuständig ist, mit diesem Kontakt aufnehmen und erfragen, ob mit Blick auf den Nachbarlandkreis nicht auch hier Wertstofftonnen mit orangenem Deckel eingeführt werden können.

Für die Beschaffung und Aufstellung der Behälter wird dem vom Dualen System beauftragten Entsorgungsunternehmen über den operativen Leistungsbeginn (01.01.2024) hinaus ein Zeitraum bis zum 31.03.2024 eingeräumt. Eventuellen Verzögerungen bezüglich der Behälterlieferungen wird damit Rechnung getragen.

Wittmund, den 12.05.2023

gez. *Hillie, Werner*

Anlagenverzeichnis: